

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **61 (1974)**

Heft 21

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Von der Bildungsstatistik zur Hochschulinformation

«Ein Akademiker, der in unserem Land sowohl in Jurisprudenz als auch in Nationalökonomie abschloss, zählte in der rudimentären Bildungsstatistik bisher gleichviel wie zwei Personen, von denen die eine Jurist, die andere Nationalökonom wurde.» Mit diesem Beispiel begründete der ETH-Informatiker Prof. C. A. Zehnder die Notwendigkeit einer neuen, brauchbaren statistischen Erfassung der Studenten – nicht zur administrativen Erfassung oder Kontrolle, sondern zur besseren Information für Analyse und Planung des Hochschulwesens. Zu diesem Zweck treffen sich zurzeit rund 150 Fachleute aus Hochschulverwaltung, Wissenschaftsplanung und Hochschulpolitik an der ETH Zürich an einer Tagung zum Thema «Von der Studentenstatistik zur Hochschulinformation».

CH: Anerkennungen von Maturitätsausweisen

Auf Antrag der eidgenössischen Maturitätskommission hat das Departement des Innern die Maturitätsausweise von elf Schulen eidgenössisch anerkannt. Es handelt sich um die Kantonsschulen in Olten SO, Wattwil SG, Romanshorn TG und Kreuzlingen TG, die Gymnasien in Muttenz BL und Oberwil BL, das Gymnasium Schloss Glarisegg in Steckborn TG, das Liceo economico-sociale in Bellinzona TI, das Kollegium spiritus sanctus in Brig VS, die Ecole Supérieure de Commerce in Neuenburg und das Collège de Condolle in Genf.

CH: ETH ohne Ausländer?

Aufgrund des Bundesratsbeschlusses über die Beschränkung der ausländischen Arbeitskräfte hat die Schulleitung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich entsprechende Massnahmen veröffentlicht.

Ab sofort kann kein ausländischer Diplomat mehr als Assistent, Angestellter oder wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt werden. Ausländische Wissenschaftler, die an der ETH Zürich ein Forschungsprojekt bearbeiten wollen, sowie Gastdozenten können nach dieser Veröffentlichung höchstens für drei Monate pro Jahr angestellt werden. Ausländische Doktoranden dürfen nur noch aufgenommen werden, wenn sie während der ganzen Dauer des Doktorates ihren Lebensunterhalt und die Studiengebühren aus eigenen Mitteln bestreiten können.

ZH: Obligatorischer Schuldienst?

Mit einer Kleinen Anfrage vertritt Kantonsrat Pfeningger (ev., Pfäffikon) die Auffassung, dass den Absolventen der Umschulungskurse für das Primarlehramt eine Verpflichtung zur Erfüllung von einigen Jahren Schuldienst auferlegt werden sollte. Der Regierungsrat hält ein solches Obligatorium angesichts der bisherigen günstigen Erfahrungen nicht für notwendig und führt dazu in seiner Antwort unter anderem aus:

Abgesehen davon, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Verpflichtung zu einer minimalen Schuldienstdauer fehlen, zeigt eine kürzlich durchgeführte Erhebung, dass sich die Absolventen des Umschulungskurses auf das Primarlehramt im Vergleich zu jenen des regulären Ausbildungsweges durch eine prozentual wesentlich höhere Berufstreue auszeichnen.

BE: Neues Berner Universitätsgesetz

Eine Stärkung der Universitätsleitung, gesetzlich verankerte studentische Mitsprache und die Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen für Studierende sind die wesentlichen Neuerungen des bernischen Universitätsgesetzes, das soeben in die Vernehmlassung geschickt wurde. Die Berner Studentenschaft hat das Gesetz bereits heftig kritisiert.

Der Entwurf muss nach Ansicht des studentischen Vorstandes vom Grossen Rat «entschieden» verbessert werden, «wenn nicht dagegen das Referendum ergriffen werden soll». Die Verwaltung habe den Kompromiss, wie er von der Expertenkommission (Nugapek) ausgearbeitet worden sei, aufgegeben. Die Tätigkeit der Nugapek erscheine somit als sinnlose Sandkastenspielerie.

In seiner Erklärung hielt der Vorstand der Studentenschaft fest, der Verwaltungsentwurf bringe in der Mitbestimmung «entscheidende Verschlechterungen» gegenüber dem Nugapek-Entwurf. Die Zahl der Studentenvertreter werde derart beschränkt, dass sie bloss noch Alibifunktionen erfüllen könnten. Auch die Beschränkung auf blosser Mitsprache bei den für den Lehrbetrieb «so wichtigen» Berufungen würden sich die Studenten nicht gefallen lassen. Die Bestimmung, wonach sich mindestens 50 Prozent der Studenten bei den Wahlen beteiligen müssen, wenn diese zustande kommen sollen, schliesse im übrigen die studentische Mitbestimmung im vornherein aus.

SZ: Schwyzer Lehrer auf USA-Trip

Vom 7. bis 14. Oktober 1974 weilten 40 Teilnehmer der vom Lehrerkolloquium Einsiedeln veranstalteten USA-Studienreise in den Vereinigten Staaten.

Zum Höhepunkt der Reise, die sich auf die Städte Philadelphia, Washington und New York konzentrierte, wurden zweifellos der Empfang des Kulturattachés Dr. Hans Müller über das amerikanische Volksschulwesen und der von ihm begleitete Besuch in einer «schwarzen» High-School in Washington.

Gesellschaftlicher Höhepunkt war der «Schlummertrunk» im mittlerweile historisch gewordenen Watergate-Hotel.

SZ: Glaubensunterweisung ab 16 Jahren freiwillig

Der Schulinspektor des Kreises 3 im Kanton Schwyz hatte, gestützt auf eine entsprechende Anfrage eines Rektors im Bezirk March, das Erziehungsdepartement um Stellungnahme zu folgendem Problem ersucht: Ein Realschüler, der das 16. Altersjahr erfüllt hat, beruft sich auf den Bundesverfassungsartikel der Glaubens- und Gewissensfreiheit und will sich vom Fache Glaubensunterweisung dispensieren lassen. Konkret wurde um Stellungnahme zu folgenden zwei Fragen ersucht: «1. Kann dieser Schüler vom Fache Glaubensunterweisung dispensiert werden? und 2. Wer kann diese Dispens erteilen?»

Das Erziehungsdepartement ersuchte den kantonalen Rechtsdienst um eine Stellungnahme, und im «Schulblatt des Kantons Schwyz» ist sie ausführlich publiziert, da es sich um einen grundsätzlichen Entscheid handelt. Das Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass ein Schüler, der das 16. Altersjahr erfüllt hat und das Fach Glaubensunterweisung (Religionsunterricht und Bibelkunde) nicht mehr zu besuchen wünscht, nicht zum Besuch verpflichtet werden kann. Für die Dispens ist nicht der Erziehungsrat zuständig, sondern die lokale Schulbehörde. Die entsprechenden Gesuche müssen aber schriftlich gestellt werden; die zuständigen Schulinspektoren sind zu informieren.

SZ: Schulprobleme im Kanton Schwyz

Auf Grund einlässlicher Studien und gestützt auf die vom Erziehungsrat bereits früher genehmigten Bedingungen (Studentenafel, Lehrpläne usw.) haben die Kantonsschule Kollegium Schwyz und das Gymnasium Bethlehem in Immensee mit Beginn des Schuljahres 1974/75 den Typus E (Wirtschaftsgymnasium) eröffnet. Der Erziehungsrat beantragte nun dem Regierungsrat, das Verfahren über die eidg. Anerkennung des Maturitätsausweises dieses Typus beim Eidg. Departement des Innern einzuleiten.

Die Verordnung über die Mittelschulen sieht «in der Regel» den gebrochenen Bildungsweg für den Übertritt aus der Volksschule in die Mittelschulen vor. Das heisst, dass ein Eintritt in ein Gymnasium aus der Sekundarschule ohne Verlust an Schuljahren geschehen kann.

Der Erziehungsrat hat damit einen entscheidenden Schritt zur Realisation des gebrochenen Bildungsweges getan. Es braucht allerdings einige Jahre Zeit, bis alle Postulate der Oberstufenreform eingeführt sind und zum Tragen kommen, weil noch verschiedene Teilaspekte in pädagogischer, organisatorischer und personeller Hinsicht gelöst werden müssen.

OW: Aus dem Obwaldner Erziehungsrat

Auf Antrag der Erziehungsdirektion wurde lic. phil. Paul Fallegger, Sekundarlehrer, Giswil, in die Aufsichtskommission des Schulbratungsdienstes, mit Sitz in Luzern, gewählt. Erziehungsdirektor Alfred von Ah orientierte kürzlich den Obwaldner Erziehungsrat über den Schulplanungsdienst, dem die Planung und Koordination der Reform der Volksschuloberstufe in der Zentralschweiz obliegt.

FR: Aufnahmeprüfungen für ausländische Studierende

Von 131 Kandidaten, die sich vom 4. bis zum 11. Oktober in Freiburg den Aufnahmeprüfungen für ausländische Studierende unterzogen, bestanden 57 die Examen. Sie können nun an den Schweizer Universitäten ihr Studium beginnen.

Zu den Prüfungen, die jeweils im Auftrag der Schweiz. Hochschulrektoren-Konferenz durchgeführt werden, erschienen Vertreter aus 41 Ländern. Besonders zahlreich waren Studenten aus Iran (17), aus Griechenland (16), aus der Türkei (16) und aus Südvietnam (9). Die Studienplätze verteilen sich auf die Hochschulen wie folgt: Genf 15, Freiburg 11, Lausanne 11, Zürich (ohne ETH) 9, Neuenburg 5, Bern 3, Basel 2, St. Gallen 1.

FR: Demission an der Philosophischen Fakultät

Der Freiburger Staatsrat hat in einer seiner letzten Sitzungen die Demission von Chorherr Léon Barbey, ordentlicher Professor für Pädagogik an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg, genehmigt.

SO: Neuregelung des staatsbürgerlichen Unterrichts

Staatsbürgerlicher Unterricht in stundenmässig gleichem Umfang soll fortan im Kanton Solothurn für alle jungen Leute im nachschulpflichtigen Alter die Regel sein. Der vom Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreitete Entwurf zu einem «Ge-

setz über den staatsbürgerlichen Unterricht» sieht vor, dass alle Jugendlichen, welche die Volksschulpflicht erfüllt haben und eine solothurnische Schule besuchen, einen Staatsbürgerunterricht von durchschnittlich zwei Jahreswochenstunden zu absolvieren haben. Das Gesetz hebt die Bestimmungen über die Jungbürgerkurse im Kantonschulgesetz von 1909 auf und strebt eine dreifache Reform an: Gleichbehandlung aller 19jährigen, Kursobligatorium auch für Mädchen sowie Jungbürgerunterricht während der Tageszeit.

AG: Mittelschule Zofingen hat Priorität

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Aargau hat der Regierungsrat das Bauprogramm für die Mittelschulen Zofingen, Baden und Brugg erstreckt. Die Priorität der Mittelschule Zofingen war unbetsritten, mit deren Bau wird noch im laufenden Jahr begonnen. Mit dem Brugger Schulbau wird 1975 begonnen, und der Bau der Mittelschule Baden soll 1976 in Angriff genommen werden.

Brugg wurde gegenüber Baden vorgezogen, weil die vom Erziehungsrat grundsätzlich beschlossene Verlängerung der zweijährigen Ausbildungsdauer auf drei Jahre sowie der wachsende Bedarf an diplomierten Kindergärtnerinnen die

Schaffung der dafür notwendigen Raumkapazitäten dringlich voraussetzen.

AG: Direktor der Höheren Pädagogischen Lehranstalt

Der Regierungsrat hat Dr. phil. Urs Peter Lattmann zum Direktor der Höheren Pädagogischen Lehranstalt gewählt. Lattmann, 1943 geboren, besuchte die Volksschulen in Bad Ragaz. Nach der Matura immatrikulierte er sich an der Uni Freiburg, um sich germanistisch-pädagogischen Studien zu widmen. In der Folge spezialisierte er sich auf das erziehungswissenschaftliche Studium, das er mit der Dissertation über das Thema «Lernziele und Unterrichtsvorbereitung» abschloss. Er unterrichtete auf allen Stufen der Volksschule und war als Dozent am Lehrerinnenseminar Freiburg und als Lehrbeauftragter am Oberseminar Zürich tätig. 1971 folgte er einem Ruf als Assistenzprofessor an die Universität Kiel. Im Sommer 1972 wählte der Regierungsrat Dr. Lattmann als Leiter der Aargauischen Lehramtsschule. Der neue Direktor der HPL hatte Gelegenheit, dieses Weiterbildungszentrum für Oberstufenlehrer an der HTL Windisch in anerkannt erfolgreicher Art aufzubauen.

Vereinsmitteilungen

Verein der katholischen Lehrerinnen der Schweiz (VKLS)

Gruss aus dem Mapuchedorf «Monte Verde»

Liebe Lehrerinnen,
Sie haben vor zwei Jahren in grosszügiger Weise das kleine Mapuche-Reservat «Monte Verde» in Chile unterstützt. In der Dezembernummer 1973 versprach Ihnen Sr. Clara Franzisca, eingehender von diesem Ihrem «einjährigen Patenkind» zu erzählen. Nun bin ich dazu in ihrem Namen in der Lage:

Sor Gerarda, heute glückliche Betreuerin und Bewohnerin der kleinen Polyklinik, die Sie, liebe Lehrerinnen, zu bauen geholfen haben, berichtet vom Entstehen dieser Indianer-Missionsstation.

Es begann 1964. Da kam die Schwester anlässlich einer religiösen Woche zum erstenmal in Berührung mit diesen armen, von den weissen Einwanderern an den Rand der Gesellschaft verstossenen Menschen: 53 Familien mit ca. 300 Menschen. Die meisten nahmen die Schwester sofort an, einige aber erst nach vorsichtigem Abtasten: «Was willst du?» «Nur grüssen und mit euch reden.» «Warum willst du mit uns reden?» ... (Die

Indianer sind im allgemeinen misstrauisch gegen Weisse.)

Wenn der Mapuche-Indianer einmal Vertrauen gefasst hat, dann sieht er kein Hindernis mehr, dieses Vertrauen in immer neuen Bitten und Erwartungen zu äussern, wie Kinder.

1967 bat das Dorf wieder um eine Mission, dem Sor Gerarda gerne entsprach – und dann: «Bleibe bei uns, wir werden dir Land für eine Schule schenken.» Die Aussicht, diesen Wunsch zu erfüllen, war nicht gross. Es bedurfte der Unterschrift der Dorfbewohner und des Studiums für ein staatliches Lehrpatent. Aber es gelang. «Seit 1971 bin ich glückliche, staatlich anerkannte Lehrerin in «Monte Verde», berichtet Sr. Gerarda.

Neue Wünsche meldeten sich bald: «Warum haben wir nicht ein Dach für unsere religiösen Versammlungen?» (In der staatlichen Schule durften keine religiösen Unterweisungen erteilt werden.) Noch etwas fehlte: eine Station für Erste Hilfe. Wenn z. B. ein Baby erkrankte, musste seine Mutter 6 km zu Fuss nach Temuco wandern, auf die Gefahr hin, dort nicht zugelassen zu werden, und so unverrichteter Dinge wieder die 6 km zurückzukehren.

Aber jetzt besitzt das Dorf, dank Ihrer grosszügigen Hilfe, liebe Lehrerinnen, die kleine Polyklinik mit einem Wohnhäuschen für drei Personen. Da kontrolliert nun der staatliche Gesund-